

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin!
Sehr geehrter Betreiber!

Neue Einstufung K1 – und K2–Personen und neue Quarantäneregelungen

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat eine neue Empfehlung zu K1 /K2 Personen sowie Quarantäneregelungen herausgegeben:

[Behördliche Vorgangsweise bei SARS CoV2 Kontaktpersonen](#)

In der Beilage finden Sie die entsprechend aktualisierten SOPs und K1 /K2 Elternbriefe.

Wesentlichste Änderungen sind:

- Freitestung mit PCR-Test für alle K1 Personen ab Tag 5 nach Letztkontakt, reguläre Absonderungszeit 10 Tage.
- K2-Einstufung für alle Kinder und Betreuungspersonen, wenn der bestätigte Fall ein Kind bis zum Ende der 4. Schulstufe ist.
- Ist der Indexfall eine Betreuungsperson, wird diese Herabstufung zu K2 nicht vorgenommen. Die Kontaktsituation ist lt. Definition zu erheben.

Bitte beachten Sie: Für Indexpersonen bleibt die Quarantänedauer mit 14 Tagen aufrecht, mit der Möglichkeit der Freitestung ab Tag 10.

Herbstferien

Es wird empfohlen, die schon bisher für Ferien festgelegte Vorgehensweise auch in den kommenden Herbstferien anzuwenden.

Wir empfehlen zur Sicherheit aller anwesenden Kinder und des anwesenden Betreuungspersonals dringlichst, Kinder nur

- mit negativem PCR-Test oder
- mit Genesungsbescheid bzw. medizinischem Nachweis der Erkrankung (nicht älter als 180 Tage)

den Hort besuchen zu lassen.